

Entsprechenserklärung der Württembergische Lebensversicherung AG

**zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG
Stand: 24.März 2014**

Die Gesellschaft hat im Dezember 2013 ihre letzte Entsprechenserklärung abgegeben. Zu den dort genannten und begründeten Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ist eine weitere Abweichung hinzugetreten. Daher soll die Entsprechenserklärung wie folgt aktualisiert werden:

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 10. Juni 2013 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 wurde seit der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2013 mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

- Nach Ziff. 3.8 Abs. 2 und 3 soll für den Fall, dass die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abschließt, ein Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vereinbart werden. Hiervon weicht die Württembergische Lebensversicherung AG ab, denn ein erheblicher Selbstbehalt, der wegen des zu beachtenden Gleichheitssatzes jeweils nur einheitlich sein kann, würde Aufsichtsratsmitglieder je nach ihren privaten Einkommens- und Vermögensverhältnissen sehr unterschiedlich treffen. Ein weniger vermögendes Mitglied des Aufsichtsrats könnte im Ernstfall in existenzielle Schwierigkeiten kommen, was in Anbetracht gleicher Pflichten nicht als gerecht zu betrachten ist.
- Nach Ziff. 5.3.3 soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Hiervon weicht die Württembergische Lebensversicherung AG ab. In Anbetracht der Aktionärsstruktur wird kein Bedarf für ein derartiges zusätzliches Gremium gesehen.
- Nach Ziff. 5.3.2 S. 3 soll der Vorsitzende des Prüfungsausschuss unabhängig sein. Hiervon weicht die Württembergische Lebensversicherung AG ab. Im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Württembergische Lebensversicherung AG sowie in allen deutschen Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG, die einen Prüfungsausschuss eingerichtet haben, hat Herr Dr. Jan Martin Wicke, CFO der Wüstenrot & Württembergische AG, den Vorsitz inne. Durch diese einheitliche Besetzung des Prüfungsausschuss-Vorsitzes wird im Unternehmens- und Konzerninteresse eine effektive und effiziente Überwachung in Bezug auf die dem Prüfungsausschuss zugewiesenen Themen sichergestellt.

Den Kodexempfehlungen wird neben den genannten Abweichungen mit nachstehender weiterer Ausnahme entsprochen:

- Nach Ziff. 5.4.1 soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, darunter auch die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Nummer 5.4.2. Der Aufsichtsrat hat die in Ziff. 5.4.1 empfohlenen Ziele benannt und in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 24. März 2014 sein Ziel bestätigt, wonach dem Aufsichtsrat von Anteilseignerseite grundsätzlich mindestens vier unabhängige Mitglieder angehören sollen. Mit Herzog Friedrich von Württemberg wird vor der Hauptversammlung am 15. Mai 2014 ein unabhängiges Aufsichtsratsmitglied ausscheiden. Herr Jürgen Pfalzer, der der Hauptversammlung am 15. Mai 2014 zur Wahl in den Aufsichtsrat für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes vorgeschlagen ist, ist nicht als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen, womit dem Aufsichtsrat dann drei unabhängige Mitglieder angehören würden. Diese Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter erachtet der Aufsichtsrat angesichts der Aktionärsstruktur zeitlich begrenzt für angemessen.

Für den Vorstand


.....

Für den Aufsichtsrat


.....